Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Mitfahrt in einem Einsatzfahrzeug des

Rettungsdienstes des Kreises Steinfurt

Kreis Steinfurt Amt für Bevölkerungsschutz 32/1 Rettungsdienst Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfurt

bevoel kerungs schutz @kreis-stein furt. de

Angaben der Antragstellerin des Antragstellers		
Name	Vorname	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl Ort		
Telefon	Geburtsdatum	
Wachenstandort u. Art des Einsatzfahrzeuges (NEF, RTW, KTW)		
Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Genehmigung zur Rahmen eines Praktikums am / vom – bis	Mitfahrt in dem oben benannten Einsatzf	ahrzeug im
Datum		
Grund des Praktikums		
Weitergehende Hinweise für den Antragsteller		
Der Antragsteller ist nicht über den Kreis Steinfurt als unfallversichert. Ggf. kann im Rahmen einer Beschäfti die Hochschule des Antragstellers eine Unfallversiche Antragsteller wird dringend empfohlen, eine entsprec der Mitfahrt herbeizuführen. Der Antragsteller erklärt aus Unfallschaden gegenüber dem Kreis Steinfurt gelt	gung oder eines Studiums über den Ar rung bestehen oder abgeschlossen we hende Klärung in eigener Zuständigke zudem, generell keine Ansprüche auf	beitgeber bzw. erden. Dem it vor Beginn
Die Haftpflichtversicherung des Kreises Steinfurt haft seines Praktikums Dritten gegenüber verursacht. Ausg fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden.		
Während des Praktikums ist den Weisungen des rettu Verfehlungen des Antragstellers ist das rettungsdiens Wachleitung berechtigt, die weitere Mitfahrt zu versag die weitere Mitfahrt unmöglich macht. In diesen Fäller Kreisleitstelle Steinfurt die Abholung und Verbringung beantragen.	itliche Personal in Absprache mit der z gen. Gleiches gilt, wenn ein besondere n wird die Besatzung des Einsatzfahrz	uständigen r Einsatzauftrag euges über die
Ort, Datum	Unterschrift	
Handzeichen Prüfung Wachleiter	Stellungnahme Entscheidung ÄLRD	



Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt Telefon 02551 69-0 post@kreis-steinfurt.de www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Mitfahrt zu bearbeiten.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag auf Mitfahrt nicht bearbeitet werden

